



MELDEPFLICHT FÜR ARBEITGEBER

Daten müssen bis 31. März 2024 an Arbeitsagentur gemeldet werden

AALEN (RED). Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden.

Zur Information:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

Regelungen für kleinere Betriebe

Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen. Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen

im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 140 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 245 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Ausblick:

Mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt wird ab 01.01.2024 die Ausgleichsabgabe durch die Einführung einer neuen Staffel erhöht. Sie betrifft diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen und kann je nach Betriebsgröße monatlich bis zu 720 Euro betragen.

Da die Abrechnung immer im Folgejahr erfolgt, kommt der neue Staffelnbetrag ab 2025 finanziell zum Tragen.

Komm ... doch einfach ... zu uns!

Schreinergeressele (m/w/d) und **Montageschreiner** (m/w/d)

Auszubildende (m/w/d) 2024 sowie 2025

Weitere Informationen gerne in einem persönlichen Gespräch oder telefonisch

Schreinerei Schäble TEAM GmbH & Co.KG
Goldbergstraße 24, 73469 Goldburghausen
Tel. 0 90 81 / 75 73 www.schaeble-team.de



Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden.

Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und kein postalischer Versand der Anzeige mehr erforder-

lich. Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen. Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen

Regelungen für kleinere Betriebe

Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen. Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen

SHW *WIR SUCHEN DICH!*

Du bist Reinigungsexperte (m/w/d)?
Möchtest Du unser Team mit deiner Erfahrung und deinen Fähigkeiten bereichern?
Möchtest Du uns darin unterstützen, unsere Räumlichkeiten in bestem Zustand zu präsentieren?

Deine Aufgaben:
In deiner Rolle als Reinigungskraft kümmerst du dich um die Sauberkeit und Pflege unserer Büroräume, Gemeinschaftsbereiche, sanitären Einrichtungen, Lichtschutz- und Wetteranlagen. Zusätzlich betreust du liebevoll unsere grünen Kollegen. Auch unser Betriebskindergarten freut sich über deine Unterstützung.

Dein Profil:
Du verfügst über einschlägige Erfahrung in der Gebäudereinigung, bist zuverlässig und pflegst einen respektvollen Umgang. Dein Blick fürs Detail und deine selbstständige Arbeitsweise machen dich zur perfekten Ergänzung unseres Facility-Teams.

Das bieten wir:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- freundliches, kollegiales Team,
- Wertschätzung Deiner Arbeit
- angenehmes Arbeitsumfeld
- Raum für persönliche Entwicklung
- flexible Arbeitszeiten
- faire Vergütung

Besondere Extras:

- 5-Tage Woche,
- Wochenende und Feiertage frei
- 30 Tage Urlaub
- Jeder zweite Montag wird bei uns zum "Freu-Tag" – ein zusätzlicher freier Tag in der Woche.

Bereit, unsere Räume zum Strahlen zu bringen?
Wir freuen uns auf deine Bewerbung!
Sende deinen Lebenslauf und deine Gehaltsvorstellung.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass der Staub tanzt und die Sauberkeit einen neuen Groove bekommt!

Sende uns deine Bewerbung an:
karrriere@shw-shs.com

Bewirb dich jetzt!

www.shw-shs.com

KIRSCH

PERSONALMANAGEMENT

Wir stellen für unsere Kunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein

- Produktionshelfer (m/w/d) im Schichtbetrieb
- Vertriebsassistent (m/w/d) in Oberkochen
- Finanzbuchhalter (m/w/d)
- CNC Bediener (m/w/d) im Zweischichtbetrieb

Top bezahlte Jobs warten auf Dich... >

Ferdinand-Porsche-Str. 4
73479 Ellwangen (Jagst)

07961-968400 / info@kirsch-personal.de

www.kirsch-personal.de



SCAN ME

Hotline / Whatsapp 0172-6306383